

a c h t u n g sperrfrist bis 20 uhr
withalm.2 (apa)

dieser entschluss des finanzministeriums wird der mit der durchfuhrung von verwertungsmaassnahmen beauftragten stelle bekanntgegeben, diese stelle ist die neu geschaffene abteilung B der vermögensschutz g.m.b.h. die vermögensschutz g.m.b.h. hat sodann die aufforderung zur anbotstellung gemäss paragraph 47 abs. 3 des 1. stvdg. zu veranlassen, die verhandlungen mit den einzelnen kaufwerbern zu fuhren, ihnen die unterlagen zur verfuegung zu stellen, die eine anbotstellung ermoeeglichen, die schaeztung der abzuverkaufenden werte durchzufuehren und schliesslich dem bundesministerium fuer finanzen die unterlagen vorzulegen, die eine entscheidung, an wen verkauft werden soll, ermoeeglichen bzw. erleichtern.

die entscheidung, was bzw. an wen verkauft werden soll, liegt somit ausschliesslich beim bundesministerium fuer finanzen, waehrend alle zwischen diesen beiden entscheidungen liegenden arbeiten von der vermögensschutz g.m.b.h. zu leisten sein werden.

die entscheidung wird vor allem davon abhaengen, dass tatsaechlich eine organische eingliederung in die oesterreichische volkswirtschaft erfolgt. keinesfalls darf der preis allein das ausschlaggebende moment fuer die zu treffende entscheidung sein. das bundesministerium fuer finanzen wird sich vielmehr bei seiner entscheidung davon leiten lassen, ob der kaeufer die garantie zu bieten scheint, dass der betrieb nicht nur weitergefuehrt, sondern womoeglich noch ausgebaut und ausgestattet wird und dass die belegschaft ihre arbeitsplaetze erhaelt.

zu diesen gesichtspunkten kommt als neues und wesentliches erfordernis, ob und wie weit der kaufwerber bereit ist, neuen sozialpolitischen gedanken rechnung zu tragen. in diesem zusammenhang muss vor allem von der volksaktie und von der partnerschaft gesprochen werden. es ist ungemein erfreulich, dass bei bisher gefuehrten gespraechen mit kaufwerbern fuer deutsches eigentum eine ausgesprochene aufgeschlossenheit fuer die volksaktie sowohl als auch fuer die partnerschaft festgestellt werden konnte.

eines darf in diesem zusammenhang bemerkt werden. mit ruecksicht auf die ungeheure bedeutung, die der volksaktie in der zukunft zukommen wird - der erfolg der ausgabe von bankaktien bestaetigt die richtigkeit dieser behauptung - wird die volksaktienausgabe auf die besten unternehmungen und betriebe zu beschraenken sein. wir haben im bereich des deutschen eigentums gott sei dank einige betriebe, die fuer die ausgabe von volksaktien durchaus in frage kommen.

auch in der frage der partnerschaft wurden mit einigen kaufwerbern bereits durchaus ernstzunehmende gespraecher gefuehrt.

...

18/10/1945

... gespraecher gefuehrt.

die hauptschwierigkeit wird hier in der kapitalbeschaffung liegen. dieser schwierigkeit wird man durch pachtgesellschaften kaum herr werden koennen. ein durchaus vernuenftiger und gangbarer weg scheint jedoch in dem vorschlag gegeben zu sein, der mir erst vor kurzem gemacht wurde: ein kapitalkraeftiger kaeufer stellt fuer die belegschaft des anzukaufenden betriebes etwa 20 prozent des kaufpreises vorschussweise zur verfuegung, die belegschaft wuerde in diesem fall zu 20 prozent miteigentuerer des betriebes und muesste den vorschussweise zur verfuegung gestellten kaufpreis innerhalb einer festzusetzenden frist zurueckzahlen.

damit soll nur eine moeglichkeit der mitbeteiligung der arbeiterschaft, die von einem unternehmer angeregt wurde, aufgezeigt werden. es gibt deren ohne zweifel wesentlich mehr und sie werden bei liquidierung des deutschen eigentums entsprechend beruecksichtigung finden.

auf eines wird bei abverkauf des deutschen eigentums noch besonders bedacht zu nehmen sein: die republik oesterreich hat die verschiedensten betriebe, unternehmen und vermögenswerte uebernommen, gute und schlechte, grosse und kleine, eine planung auf lange sicht wird sich bei notleidenden betrieben - deren haben wir leider mehr als gut ist - nicht durchfuehren lassen. ein schleuniger abverkauf wird daher gerade in diesen faellen dringend notwendig sein. bei gesunden unternehmungen wird eine entsprechende planung aeusserst zweckmaessig und notwendig sein. hiebei werden wir einen beitrag zur verwirklichung des gemeinsamen europaeischen marktes leisten koennen, aber selbstverstaendlich darauf bedacht nehmen, dass keine ueberfremdung der oesterreichischen wirtschaft eintritt."

wir duerfen die hoffnung aussprechen, sagte staatssekretaer dr. withalm abschliessen, dass die zwischenstaatlichen verhandlungen zwischen oesterreich und deutschland ehebaldigst zu einem guenstigen, fuer beide teile tragbaren ergebnis kommen und dass dann an die endgueltige bereinigung dieses dornigen kapitels der nachkriegsgeschichte, das uns oesterreichern so gar keine freude bereitet hat, geschritten werden kann."

(schluss)+1752+sa+